

Endgültige Bedingungen Nr. Serie 564 vom 23.01.2013
zum Basisprospekt vom 06.06.2012

Endgültige Bedingungen

Inhaber Schuldverschreibungen Serie 564

der Landesbank Saar

im Gesamtnennbetrag von

EUR 50.000.000

WKN: SLB564

ISIN: DE000SLB5649

Emissionstag: 23.01.2013

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Inhaber Schuldverschreibungen (nachfolgend auch nur „Schuldverschreibungen" genannt) nach Maßgabe des Basisprospekts der Landesbank Saar (nachfolgend auch „SaarLB" genannt) vom 06.06.12.

Die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und können auf der Internetseite der Emittentin (www.saarlb.de) abgerufen werden. Sie werden auch in Papierform bei der SaarLB, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Vollständige Informationen über die SaarLB und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 06.06.12 einschließlich etwaiger Nachträge gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt wird bei der SaarLB, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN DER EMISSION

Emittentin:	Landesbank Saar, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken
Anleiheform:	Inhaber Schuldverschreibungen
WKN:	SLB564
ISIN:	DE000SLB5649
Währung:	EUR
Status und Rang:	nicht nachrangige Schuldverschreibungen
Kündigungsrechte:	Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Anleihegläubiger unkündbar.
Verzinsung:	variable Verzinsung <ol style="list-style-type: none">(1) Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 23.01.13 (einschließlich) bis zum 23.01.23 (ausschließlich) verzinst. Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis act/360.(2) Zinstermine sind der 23. JJ eines jeden Jahres. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich an den Zinsterminen zahlbar, erstmals am 23.07.13.(3) Der für die Anleihe anwendbare Zinssatz ist der am zweiten Bankgeschäftstag vor jeder Zinsperiode bekannt gemachte 6-Monats -Euribor plus 80 Basispunkte.(4) Der Zeitraum vom 23.01.13 (einschließlich desselben) bis zum ersten Zinstermin (ausschließlich desselben) und jeder nachfolgende Zeitraum von einem Zinstermin (einschließlich desselben) bis zum nächst folgenden Zinstermin (ausschließlich desselben) wird nachstehend als "Zinsperiode" bezeichnet. Wenn ein Zinstermin auf einen Tag fällt, der kein Bankgeschäftstag ist, so ist stattdessen der nächstfolgende Bankgeschäftstag der Zinstermin.

- (5) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6 der Anleihebedingungen) vorausgeht. Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Schuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist.

Fälligkeitstag:	23.01.2023
Rendite:	Emissions Rendite: variabel
Ermächtigung:	Beschluss des Gesamtvorstandes der SaarLB vom 14.09.2012 in Form einer Dauerrahmenermächtigung in Höhe von jährlich 5 Mrd. Euro.
Stückelung:	50.000
Zulassung zum Handel:	Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Regulierten Markt der Wertpapierbörse Frankfurt wird / ist beantragt.
Gesamtbetrag der zum Handel zuzulassenden Wertpapiere:	1. Aufstockung um 50 Mio auf dann gesamt 150 Mio
geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:	EUR 1.200
Weitere Informationen/Hinweise:	./.
Rating:	s. Internet Seite der SaarLB www.saarlb.de ->Investor Relations ->Rating

Anlage (Anleihebedingungen)

Saarbrücken, den 23.01.2013

Landesbank Saar